

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl, Findeis und Waldhäusl

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-1395/A-3/115-2012 und zum Antrag LT-1396/A-3/116-2012

betreffend **Gerechte und effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich**

Die Frage des Asylrechts und der Anzahl, Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern ist gerade für das Bundesland Niederösterreich von großer Bedeutung. Denn seit Jahrzehnten trägt das Bundesland Niederösterreich nicht zuletzt wegen des Erstaufnahmezentrums in der Stadtgemeinde Traiskirchen eine im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern unverhältnismäßig große Verantwortung im Bereich der Unterbringung von Asylwerbern. Seit Jahren hat das Bundesland Niederösterreich die ihm zugewiesene Quote im Bereich der Versorgung von Asylwerbern übererfüllt, während andere Bundesländer ihre Quote regelmäßig nur zu 80% erfüllen. Fast 4.000 hilfs- und schutzbedürftige Fremde wurden Ende November in Niederösterreich betreut. Es kann daher nicht angehen, dass sich einige Bundesländer zuungunsten Niederösterreichs aber auch Wiens ihrer vereinbarten und fixierten Verantwortung dauerhaft entziehen wollen.

Insbesondere hat in den letzten Wochen die Anzahl von Asylwerbern, die im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen untergebracht sind, jenes Maß deutlich überschritten, das einer sinnvollen Unterbringung und Betreuung zuträglich ist. Denn gegen Ende Oktober waren an die 1.500 Asylwerber in Traiskirchen untergebracht. Das entspricht einer Verdreifachung der mit dem Bundesministerium für Inneres vereinbarten Höchstzahl an Asylwerbern im Erstaufnahmezentrum. Diese Überschreitung ist auf der einen Seite für die Bevölkerung in und in der Umgebung

von Traiskirchen nicht zumutbar, birgt ein beträchtliches Sicherheitsrisiko und ist vor allem auch für die untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Fremde menschenunwürdig.

Deshalb haben sich auf Initiative des Bundeslandes Niederösterreichs und der Bundesministerin für Inneres Ende Oktober bei einem Asylgipfel jene Länder, die ihre Quoten zur Unterbringung von Asylwerbern nicht erfüllen, verpflichtet, bis Ende November insgesamt an die 800 Flüchtlinge aus dem überfüllten Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen aufzunehmen. Die darauf folgende Quartiersuche in den Ländern verlief aber schleppend, weshalb klargestellt wurde, dass das Bundesland Niederösterreich nicht mehr bereit ist, eine überproportionale Belastung auch in der Zukunft zu tragen. Im Interesse der Bevölkerung, der Sicherheitssituation und der Hilfe- und Schutzsuchenden wurde deshalb für den Fall, dass eine Lösung bis Ende November nicht gefunden wird, auch die Sperre des Erstaufnahmezentrums Traiskirchen in Erwägung gezogen, um diesen nicht mehr hinnehmbaren Zustand zu beenden und die dafür notwendigen Schritte in feuer-, sicherheits- und baupolizeilicher Hinsicht eingeleitet.

Aufgrund der Verhandlungen und der Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres wurde deshalb zum 30. November 2012 ein vorläufiges Ergebnis erzielt, bei dem sieben von neun Bundesländern die vereinbarte Quote zu 88% erfüllen. Dieses Ergebnis ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, die endgültige Zielerreichung des Asylgipfels steht aber noch aus.

Diese Vorgehensweise scheint zudem umso mehr gerechtfertigt zu sein, als die absolute Anzahl der Asylwerber, die innerhalb Österreichs in die Betreuung der Bundesländer fallen, seit einigen Jahren aufgrund sinnvoller legislativer Maßnahmen wie dem Fremdenrechtspaket 2005 mit dem Asylgesetz 2005 deutlich gesunken ist. Während etwa im Jahr 2002 noch 39.000 Asylanträge in Österreich gestellt wurden, belief sich die Zahl der Asylanträge im Jahr 2011 auf nur mehr 14.500.

Das ist ein konkreter Hinweis darauf, dass das österreichische Asylrecht nicht überschießend geregelt ist, sondern im Wesentlichen den Kern der Genfer

Flüchtlingskonvention berücksichtigt. Jedenfalls gewährleistet die Genfer Flüchtlingskonvention nicht mehr oder weniger Rechte als es das AsylG 2005 und insbesondere die Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe vorsieht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das österreichische Asylrecht auch durch europäische Rechtsakte determiniert ist. Im Asylbereich ist insbesondere auf die Verfahrens- und Statusrichtlinie zu verweisen, in denen die umfassenden Rechte aber auch Pflichten von Asylwerbern definiert sind. Auch hier ist davon auszugehen, dass das AsylG 2005 nicht mehr Rechte bietet als diese verbindlichen Rechtsakte der EU vorsehen. Ähnliches gilt für das Dublin-II-Abkommen. Die diesbezügliche Problemsituation liegt deshalb nicht im österreichischen Vollzug des Dublinabkommens sondern vielmehr im Vollzug des Dublinabkommens durch andere Mitgliedsstaaten (z.B Griechenland). Notwendig wäre es daher, dass auf europäischer Ebene die erheblichen Defiziten beim Vollzug der Dublin-II-Verordnung durch andere Mitgliedsstaaten und die daraus resultierenden Probleme für Österreich gelöst werden und zur Vermeidung steigender Einwanderungsströme eine intensive Prüfung und allfällige Anpassung der bestehenden und geplanten europarechtlichen Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Asylpolitik angeregt wird.

Von der Frage des Asylrechts eindeutig zu unterscheiden ist die Regelung des rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthaltes von Fremden und den damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen auf staatliche Leistungen. Auch in diesem Bereich kam es durch das Fremdenrechtspaket 2005 zu einem Paradigmenwechsel in der Einwanderungs- und Niederlassungspolitik in Österreich. Dies ist etwa dadurch belegbar, dass die Zahl der Einbürgerungen (die einen mehrjährigen legalen Aufenthalt in Österreich voraussetzt) ebenfalls signifikant im Sinken begriffen ist. Waren im Jahr 2003 noch 44.000 Einbürgerungen zu verzeichnen hat sich diese Zahl im Jahr 2011 auf 6.690 gesenkt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,

- Alles zu unternehmen, damit alle Bundesländer die vereinbarte Quote bei der Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern erfüllen, damit zukünftig eine Überbelegung des Erstaufnahmezentrums Traiskirchen über das vereinbarte Maß hintangehalten wird,
- dass sich die künftige Asylgesetzgebung und Vollziehung weiterhin an den Kerninhalten der Genfer Flüchtlingskonvention orientiert
- auf europäischer Ebene auf Lösungen hinsichtlich der Defizite bei der Umsetzung der Dublin-II-Verordnung durch einige Mitgliedsstaaten und der daraus resultierenden Problemen zu drängen und eine intensive Prüfung und allfällige Anpassung der bestehenden und geplanten europarechtlichen Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Asylpolitik anzuregen und
- die mit dem Fremdenrechtspaket 2005 bewirkte Entwicklung zur Senkung der Asylantragszahlen und Einbürgerungen fortzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge
LT-1395/A-3/115-2012 und LT-1396/A-3/116-2012 miterledigt.“